

Fokrichtlijnen Oostenrijkse Club Leonbergse Honden

1. GRUNDLAGEN

1.1 FCI Standard für Leonberger Hunde in der jeweils letzten gültigen Fassung

1.2 Statuten des ÖCLH

1.3 Zucht- und Eintragungsordnung (ZEO) des ÖKV

2. PUNKTUATION DER ZUCHTLEITLINIEN DES ÖCLH

2.1 Ausstellungen

2.1.1 mindestens zwei Ausstellungsbewertungen mit "Sehr gut" durch zwei verschiedene Leo-Spezialrichter

2.1.2 es gelten alle Spezialschauen (Sonderschauen, Clubschauen und ähnliche Ausstellungen) jener Clubs, die in der

Internationalen Union für Leonberger Hunde zusammengefasst sind

2.1.3 anerkannt werden Bewertungen aus der Zwischenklasse und den Erwachsenenklassen

(davon mindestens eine Bewertung in der "Offenen Klasse")

2.2 Nachzuchtkontrollen

zumindest eine der beiden Nachzuchtkontrollen (Jugend- oder Erwachsenenklasse) durch die/den Zuchtreferenten des ÖCLH mit Phänotypbewertung "Sehr gut"

2.3 Zuchttauglichkeitsprüfungen

Leonberger Hunde im nichtösterreichischen Besitz müssen den Anforderungen der Zuchttauglichkeit des von der FCI und der internationalen Union für Leonberger Hunde anerkannten Leonbergerclubs jenes Staates entsprechen, in dem sie stehen

2.4 HD-Röntgen

2.4.1 Aufnahmen frühestens im 18. Lebensmonat

2.4.2 eine Aufnahme in gestreckter und eine in gebeugter Haltung

2.4.3 die Auswertung erfolgt durch die FCI-HD-Zentrale, Universität Stuttgart-Hohenheim

2.4.4 das Ergebnis muss mindestens HD-A oder HD-B nach der FCI-Norm sein

2.4.5 bei einer Anpaarung muss zumindest ein Partner HD-A1/A2 aufweisen

2.4.5.1 Ausnahmen

2.4.5.1.1 in Abstimmung mit der ÖCLH Zuchtleitung kann in einzelnen Ausnahmefällen bei triftigen Gründen (Zuchtlinienüberlegungen, besonderer Phänotyp usw.) ein Hund mit HD-C1/C2 zur Zucht mit einem nach genetisch Überlegungen ausgewählten Partner herangezogen werden

2.4.5.1.2 ein weiterer Zuchteinsatz nach Pkt. 2.4.5.1.1 kann nur nach Vorliegen eines vorwiegend negativen HD-Ergebnisses der gesamten Nachzucht erfolgen (Vererbungstests)

2.4.5.1.3 als negatives HD-Ergebnis gilt - in Abhängigkeit von der Wurfstärke - das Überwiegen von HD-A und HD-B; die diesbezügliche Entscheidung wird von der ÖCLH-Zuchtleitung getroffen

2.5 Zuchttaugliches Alter

2.5.1 Rüde

2.5.1.1 ab 1 ½ Jahren

2.5.1.2 Altersbegrenzung nach oben gibt es keine

2.5.2 Hündin

2.5.2.1 je nach Entwicklung ab 2 ½ - 3 Jahren

2.5.2.2 Höchstalter beträgt ca. 7 Jahre

2.5.2.3 Ausnahmefälle für Überschreitung des Höchstalters nur mit Zustimmung der ÖCLH-Zuchtleitung bei Vorliegen

wichtiger Parameter zur Erhaltung der Zuchtpopulation, sowie einer tierärztlichen Bestätigung über eine ausreichend gute Kondition der Hündin

2.6 Wurfpausen

2.6.1 mindestens eine Läufigkeit der Hündin und/oder 1 Jahr

2.6.2 bei Leerbleiben der Hündin kann bei der nächsten Läufigkeit wieder gedeckt werden

2.7 Ausnahmen für den Zuchteinsatz

2.7.1 Zähne

2.7.1.1 es gilt grundsätzlich der Standard

2.7.1.2 wenn ein Partner ein vollständiges Gebiss (42 Zähne) aufweist, können mit Zustimmung der Zuchtleitung beim anderen Partner das Fehlen von P1 und/oder M3 toleriert werden. Nachweis des Gebisses/Zahnstatus ist die Zahnkarte

2.7.2 Augenlidschluß

2.7.2.1 in Abstimmung mit der ÖCLH-Zuchtleitung kann in Ausnahmefällen (Genpool-überlegung und Zuchtpopulation)

mit Hunden, deren Augenlider Ektropium oder Entropium aufweisen, mit ausgewählten Zuchtpartnern (deren Abstammung mit hoher Wahrscheinlichkeit diese genetische Belastung nicht enthält) gezüchtet werden

2.7.2.2 Würfe aus derartigen Anpaarungen werden in das B-Blatt des ÖHZB des ÖKV eingetragen

2.7.3 Fellfarbe

2.7.3.1 in Abstimmung mit der ÖCLH-Zuchtleitung kann in Ausnahmefällen (Genpoolüberlegungen und Zuchtpopulation) mit Hunden, die nicht die im Standard erwünschte Fellfarbe aufweisen, gezüchtet werden

2.7.3.2 Würfe aus einer Verpaarung mit einem echte Fehlfarbe aufweisenden Zuchtpartner werden in das B-Blatt des ÖHZB des ÖKV eingetragen

3. Zuchtmasgebende Parameter für die nächsten Jahre

3.1 Fitness

3.2 Größe bei ausgewogenen Körperproportionen (erwünscht: Rüde 78 cm, Hündin 70 cm)

3.3 Knochenstärke bei ausgewogenen Körperproportionen

3.4 Gangwerk

3.5 Kopf

3.6 Wesen (mit verhaltensschwachen Hunden wird im ÖCLH nicht gezüchtet)

4. Empfehlungen an die Zuchtinteressenten

- 4.1 Fachliteratur über Zucht und Aufzucht ist nicht von Nachteil
- 4.2 die Hündin ist bei Eintreten der Läufigkeit einer gynäkologischen Untersuchung durch einen facherfahrenen (kompetenten) Tierarzt zur Vorbereitung einer erfolgreichen Deckung zu unterziehen
- 4.3 ein fairer Deckrüdenbesitzer läßt bei seinem Rüden von Zeit zu Zeit die Qualität des Spermas untersuchen
- 4.4 empfohlene Deckgebühren (die diesbezüglichen Vereinbarungen sollten schriftlich getroffen werden):
- 4.4.1 EUR 145,00 Sprunggebühr: nach vollzogener Deckung zu entrichten, sofern er einen höchstens einen Monat alten Befund eines tauglichen Spermas vorweisen kann;
oder nach einem erfolgreichen Wurf aus mindestens vier Welpen bestehend oder nach Wurfabnahme im Falle eines aus mindestens vier Welpen erfolgreich bestehenden Wurfes; bleibt die Hündin leer, muß der Rüdenbesitzer seinen Rüden noch einmal kostenlos zur Verfügung stellen
- 4.4.2 EUR 37,00) anteiliges Welpengeld für jeden ins Zuchtbuch eingetragenen Welpen nach Wurfabnahme (Tätowierung)
- 4.4.3 den Zuchtpartnern steht es jedoch grundsätzlich frei, jedwede anderweitige Vereinbarung zu treffen
- 4.5 empfohlenes Welpenabgabeentgelt (bitte Musterkaufvertrag des ÖCLH verwenden): EUR 1.050,00 je von der Zuchtleitung des ÖCLH abgenommenen und in den Abstammungsnachweis des ÖCLH (ÖKV) eingetragenen dem Abgabealter (mindestens zehn Lebenswochen) entsprechend geimpften Welpen
- 4.6 EUR 150,00 HD-Kautio n entweder direkt beim ÖCLH erlegt oder bei Welpenabholung dem Züchter treuhändig zur Ablieferung an den ÖCLH übergeben

Michaela Wolf e.h. Peter K. Cejnek e.h. Rita Sachslehner e.h.
Obfrau Zuchtleitung

Wien, den 28. 9. 2001